

Ethos Stiftung
Place de Cornavin 2
Postfach
CH-1211 Genf 1
T +41 (0)22 716 15 55
F +41 (0)22 716 15 56
www.ethosfund.ch

Pflichtenheft des Büros des Stiftungsrats

Artikel 1 – Aufgabenbereich

Zu den Aufgaben und Zielen des Büros des Stiftungsrats (nachstehend „das Büro“) gehören:

- Die Stiftungsratssitzungen vorzubereiten
- Die Geschäftsleitung bei ihren Aufgaben zu unterstützen, ohne jedoch selbst operative Entscheidungen zu treffen

Zu den Aufgaben und Zielen des Büros ohne die Anwesenheit des Direktors gehören:

- Die Jahresziele des Direktors zu genehmigen
- Dem Stiftungsrat Vorschläge für die Ernennung und Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder zu machen

Das Büro formuliert gegebenenfalls Empfehlungen zuhanden des Stiftungsrats und erstattet ihm Bericht.

Artikel 2 - Mitglieder

Das Büro setzt sich aus dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Stiftungsrats zusammen. Der Direktor nimmt im Prinzip an den Sitzungen teil, es sei denn, die behandelten Themen betreffen ihn unmittelbar.

Artikel 3 - Sitzungen

Das Büro tritt im Prinzip vier bis zwei Wochen vor den Sitzungen des Stiftungsrats zusammen. Jedes Mitglied kann die Einberufung einer zusätzlichen Sitzung verlangen.

Das Protokoll der Sitzungen geht zur Information an sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats.

Artikel 4 - Entschädigung

Die Mitglieder des Büros werden nach denselben Regeln entschädigt, wie sie für die Sitzungen des Stiftungsrats gelten.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Ethos Stiftungsrat am 2.6.2010 genehmigt und am 7.12.2016 geändert.